

Inklusion muss Schule machen – aber welche?

Grünen-Anhörung: Über 500 Interessierte waren der Einladung der Grünen Landtagsfraktion und ihrer bildungspolitischen Sprecherin Renate Rastätter gefolgt, um der Anhörung „Inklusion muss Schule machen“ zu folgen.

Zur Debatte stand ein Gesetzentwurf der Grünen, in dem die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen im Schulsystem Baden-Württembergs aufgezeigt wird (Landtagsdrucksache 14/4586). Kernpunkte des Gesetzesentwurfs sind unter anderem:

- die Erweiterung des Unterrichtsauftrags der allgemeinen Schulen für Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf, wobei der Unterricht lernzielgleich oder lernzieldifferent erteilt werden kann;
- die Umwandlung der Sonderschulen in Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentren, denen bedarfsgerecht Förderschulen in den Bereichen körperliche und geistige Entwicklung, Sehen und Hören angegliedert sind und
- grundsätzlich inklusiver Unterricht für Schüler/innen mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, emotionale/soziale Entwicklung und Sprache.

Grüne und andere wollen umfassende Inklusion

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, sagte, es gehe nun darum, Schritte einzuleiten, die den Weg zur inklusiven Schule begehbar machen. Den großen Andrang bei der Anhörung wertete er als „gigantisches Signal“ dafür, dass die Inklusion Schule machen wird.

Jedoch zeigte sich im Verlauf der Debatte, dass nicht alle Zuhörer/innen das Ziel der Inklusion, wie es die Grünen in ihrem Gesetzentwurf darlegen, teilen. Deutliche Unterschiede bestehen nach wie vor in der Auffassung, ob oder wie die Inklusion umgesetzt werden soll.

Renate Rastätter hatte denn auch im Vorfeld der Anhörung viele positive, aber auch negative Rückmel-

dungen zum Grünen Gesetzentwurf erhalten. Insbesondere die Angst vieler Eltern von Kindern in Sonderschulen ist groß, dass ihre Kinder in den allgemeinen Schulen untergehen, diskriminiert und nicht gut betreut werden.

Die Kernfrage der Inklusion lautet für Renate Rastätter: „Gelingt es, pädagogisch, räumlich, finanziell, Kinder gemeinsam aufwachsen

gesellschaftlichen und schulischen Leben nicht ausgeschlossen werden dürfen.

Was aber heißt es darüber hinaus, dass ein inklusives Schulsystem zu gewähren ist? Nach Wocken bedeutet es nicht das Verbot bestimmter Schularten oder gar des gegliederten Schulsystems insgesamt. Es bedeutet jedoch ein Gebot der Inklusion.



und lernen zu lassen?“ In Baden-Württemberg wird diese Frage bislang äußerst restriktiv beantwortet. Hier wird nur auf dem Hintergrund einer zielgleichen Integration der gemeinsame Unterricht gewährt oder verweigert. Maßgabe ist, ob die Kinder dem Unterricht in den allgemeinen Schulen folgen können. Eltern, die für ihre behinderten Kinder eine zielfferente Integration wollen, scheitern deshalb mit ihren Anträgen und „werden zu Bittstellern der Kultusbürokratie“, so Rastätter. Das zentrale Ziel der Grünen sei es, Schulen inklusionsfähig zu machen, sodass auch an allgemeinen Schulen Inklusion gelingen kann.

Mit Prof. Dr. Hans Wocken ließen die Grünen einen dezidierten Befürworter umfassender Inklusion zu Wort kommen. Prof. Wocken berief sich in seiner Kritik der bisherigen Integrationspraxis in Baden-Württemberg ebenfalls auf die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Diese sei klar so zu interpretieren, dass Behinderte aus dem

Wocken zeichnete in einem Vergleich nach, dass Baden-Württemberg das Integrations- und gar das Inklusionsgebot nicht adäquat umsetzt. Die integrativen Angebote in Baden-Württemberg seien quantitativ zu gering und qualitativ zu schlecht. Außenklassen zum Beispiel seien vom Inklusionsanspruch der BRK weit entfernt.

Um inklusive Schulen zu schaffen, sei ein Weg, an den Schulen eine sonderpädagogische Grundversorgung zu etablieren. Diese sei zuständig für die etwa 10 Prozent der Kinder, die Störungen bzw. Auffälligkeiten in den Bereichen Lernen, Verhalten und Sprache haben. Da es diese Kinder an jeder Schule gäbe, bedürfe es auch keiner vorab geschalteten Diagnose und „Etikettierung“. Förderungen dieser Art sind Teil des Regelsystems.

Für die etwa ein Prozent der Kinder, die so genannte spezielle Behinderungen in den Bereichen Körper, Sehen und Hören haben, hält Wocken den Begriff „Behinderung“ für legitim, denn sie erfordern tat-

„Inklusion muss Schule machen“, forderte die Anhörung der Grünen am 21. Oktober im Stuttgarter Landtag und war damit so gut besucht, dass die Veranstaltung vom Foyer in den Plenarsaal übertragen werden musste.

Als Video stehen Auszüge der Veranstaltung im Internet unter:

www.bawue.gruene-fraktion.de/cms/default/rubrik/0114.html

sächlich die Organisation einer ausgewiesenen spezifischen Förderung. Denkbar wäre aus seiner Sicht ein System wie in Schleswig-Holstein, wo diese Aufgabe von „Wanderpädagogen“ erfüllt wird, die in einem definierten räumlichen Bereich für diese Kinder zuständig sind. Darüber hinaus könne es durchaus auch Ausnahmen der inklusiven Beschulung geben, wie zum Beispiel für schwer beeinträchtigte Kinder mit psychiatrischen Störungen.

Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg verwies darauf, dass die BRK die Länder verpflichte, im Abstand von zwei und vier Jahren einen Nachweisbericht vorzulegen. Da davon auszugehen ist, dass die derzeitige Rechtslage und Praxis in Baden-Württemberg nicht mit der BRK in Einklang steht, muss die Landesregierung in diesen Berichten nachweisen, dass sie Schritte unternimmt, um die BRK umzusetzen. Merz-Atalik hinterfragte das im Zusammenhang mit der Berechtigung von Sonderschulen häufig genannte „Schonraumargument“: „Auch Sonderschulen klassifizieren die Schüler/innen und damit sind ihre Schwächen keineswegs vor Kränkungen und Demütigungen geschützt.“ Zur Ressourcenausstattung in Baden-Württemberg bemerkte Merz-Atalik, dass der sonderpädagogische Dienst an allgemeinen Schulen im Rahmen seiner Zuweisungen lediglich diagnostizieren und beraten könne. Für eine Förderung reichten die zur Verfügung stehenden Kapazitäten jedoch nicht aus.

KM setzt auf Expertenrat

Der Leiter des Referats Sonderschulen im Kultusministerium (KM), Sönke Asmussen, stellte die Leitgedanken dar, die der seit Juni arbeitende Expertenrat „Sonderpädagogische Förderung“ als Arbeitsgrundlage vom KM erhalten hat. In Abgrenzung zu Vorredner/innen, die für einen paradigmatischen Wechsel im Verständnis des Verhältnisses von allgemeinen und Sonderschulen plädierten, gehe das KM davon aus, dass es bei der Arbeit des Ex-

pertenrats um eine Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Bereichs geht.

Diese besteht darin, dass es in Zukunft für alle Kinder und Jugendliche eine Pflicht zum Besuch einer allgemein bildenden Schule in der Primar- und Sekundarstufe sowie eine Pflicht zum Besuch einer Beruflichen Schule geben werde. Die gesonderte Sonderschulpflicht wird abgeschafft. Die möglichen Lernorte der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in Bildungskonferenzen mit der Schulverwaltung und den Eltern erörtert werden. Die Eltern können dann zwischen gemeinsam entwickelten Alternativen entscheiden. Auf der Ebene der Schülämter sollen Bildungsberichte im sonderpädagogischen Bereich erstellt werden, die eine Schulangebotsplanung in der Region ermöglichen sollen. Über den Stand der Beratungen des Expertenrats konnte Asmussen noch nicht informieren. Dessen Empfehlungen werden bis Ende 2009 vorliegen.

GEW: Inklusion geht nicht kostenneutral

Die GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz legte in ihrer Stellungnahme* zum Gesetzentwurf der Grünen den Schwerpunkt auf die Umsetzung an den Schulen. Die GEW steht voll und ganz hinter dem in der BRK formulierten umfassenden Verständnis von Inklusion und erwartet, dass das Land Baden-Württemberg Bedingungen schafft, unter denen diese Vorbildlich umgesetzt werden kann.

Auch die GEW erreichen Rückmeldungen aus den Kollegien, die berechtigte Ängste und Vorbehalte gegenüber einem inklusiven Schulsystem benennen. Vielfach sind diese geprägt von den jahrelangen Erfahrungen, dass die Landesregierung das traurige Kunststück beherrscht, jede noch so gut gemeinte Innovation durch eine dilettantische und vor allem „ressourcenneutrale“ Umsetzung zu konterkarieren. Es geht den Kolleg/innen nicht um die Ablehnung von Neuerungen, sondern darum, dass sie an den Schulen ausbaden müssen,

was im KM versäumt wird. Innovation im selbst ernannten Kinderland muss anders aussehen. Denn Inklusion erfordert vermutlich mehr Lehrerkapazitäten als das jetzige System. Unter dem Gebot der Kostenneutralität sei ein inklusives Schulsystem nicht zu haben. Der Weg der Umsetzung der BRK könne nur erfolgreich sein, wenn die betroffenen Lehrer/innen eingebunden sind. Ihre Interessen und Bedürfnisse müssen beachtet werden, Lehrerfortbildungsmittel müssen bereitgestellt werden. Es ist unverantwortlich, dass die Landesregierung seit Jahren die Fortbildung der Lehrkräfte systematisch kürzt und gleichzeitig tiefgreifende Veränderungen und Qualitätsentwicklung erwartet.

Kritiker des Grünen Gesetzentwurfs zur Inklusion

Thomas Stöppler, Landesvorsitzender des Verbands Sonderpädagogik (VDS), setzte ganz andere Akzente. Inklusive Bildung umfasst für Stöppler Integration, Kooperation, Aktivität und Teilhabe sowie die verschiedenen Formen von Unterstützungsangeboten. In einem inklusiven Bildungssystem gibt es demnach drei maßgebliche Aufgabenbereiche:

- **Prävention** als Unterstützung, Beratung und Förderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen,
- **Integration** als gemeinsame Bildung und Erziehung von Menschen mit und ohne Behinderungen an einem Lern- und Lebensort und
- **spezielle Bildungsangebote** für Menschen mit Behinderungen, Benachteiligungen und Beeinträchtigungen am speziellen Förderort, die in der Regel befristet sind.**

Insbesondere der letzte Punkt veranlasst den VDS, den Gesetzentwurf der Grünen abzulehnen. Der VDS spricht sich gegen die Abschaffung der sonderpädagogischen Einrichtungen im Bereich der Pädagogik der Lernförderung, der Pädagogik der Erziehungshilfe und der Sprachbehindertenpädagogik aus. Er fordert auch weiterhin eine ausgebauten Angebotsstruktur im Bereich der Schulen für Kranke und tritt auf der Grundlage einer profes-

* Die vollständige GEW-Stellungnahme steht im Internet: www.gew-bw.de/Page1666.html

** Die vollständige Stellungnahme von Thomas Stöppler steht im Internet: www.vds-baden-wuerttemberg.de/

sionellen sonderpädagogischen Diagnostik und einer qualifizierten systemischen Beratung für eine wesentliche Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten bzw. der Jugendlichen mit Behinderungen bzgl. des Lernortes ein.

Auch Norbert Brugger vom Städtetag Baden-Württemberg beschränkte sich darauf, die Leitgedanken des Expertenrats darzulegen. Eine spezifische Bewertung oder die Formulierung einer kommunalen Zielsetzung erfolgte nicht. Klar scheint, dass sich der Städtetag für den Erhalt der Sonderschulen aussprechen wird. Diese sollen künftig als Förderzentren einen anderen Namen

haben und einen umfassenderen pädagogischen Auftrag erhalten.

Alexandra Palzer vom Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen“ vertrat die Auffassung, dass die BRK eine Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses von Integrativer zu Sonderbeschulung erzwingt. Ihr geht der Gesetzentwurf der Grünen sogar nicht weit genug. Was Kindeswohl sei, müssen die Eltern entscheiden. Insbesondere die vorgesehenen Bildungskonferenzen lehne man deshalb entschieden ab.

Die LAG plädiert dafür, die in Deutschland „perfektierte Aus-

sonderungskultur“ endlich zu durchbrechen und einen Mentalitätswandel anzustoßen. „Förderung ja, Aussonderung nein!“ müsse die Devise heißen, weitere Vertröstung würden von den Eltern nicht mehr akzeptiert. Die Beschränkung der Aufnahme von Kindern, die dem Unterricht folgen können, sei keine Integration sondern eine Selbstverständlichkeit. Zur Inklusion gehöre untrennbar auch die Debatte der Abschaffung des gegliederten Schulsystems, weil es denselben diskriminierenden Denkmustern folge. Die LAG forderte eine Exzellenzinitiative für alle Kinder.

Ute Kratzmeier

Die GEW im Gespräch mit Sönke Asmussen, Leiter des Referats Sonderschulen beim KM

Kurz nach der Anhörung der Grünen hat die GEW ein Gespräch mit dem Leiter des Referats Sonderschulen, Sönke Asmussen, und seinen Mitarbeiter/innen geführt.

Es wurde zunächst festgestellt, dass auch die Anhörung deutlich gemacht hat, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wie Inklusion zu verstehen und umzusetzen ist und inwieweit das bisherige System der Sonderschulen den Leitideen der Behindertenrechtskonvention (BRK) gerecht wird.

Für die GEW war es wichtig zu erfahren, wie das Kultusministerium (KM) in der weiteren Arbeit mit dem Begriff der Inklusion umgeht, wie es die Rolle der allgemeinen Schulen im Prozess der Inklusion sieht und durch welche organisatorischen Veränderungen der Erhalt der sonderpädagogischen Professionalität garantiert werden soll. Hilfreich sei es bei der Beantwortung dieser Fragen, die Ziel- von der Umsetzungsdebatte zu trennen.

Sönke Asmussen gab seinen Eindruck wieder, dass die von Prof. Wocken geforderte sonderpädagogische Grundversorgung „die Schule retten soll“. Er rechnete außerdem vor, dass die Sonderschulquoten in anderen, oft als

Vorbild genannten Ländern (Finnland, Tschechien), durchaus ähnlich hoch seien wie in Baden-Württemberg. Außerdem würden schwerst mehrfach Behinderte in vielen Ländern nicht dem Bildungs- sondern dem Sozialbereich zugeordnet. Hier sei Baden-Württemberg fortschrittlich.

Für den Referatsleiter stelle sich die Frage, wie weit der Zuständigkeitsraum der Sonderpädagogik definiert wird. Die Inklusionsbefürworter definieren diesen Raum weit, er selbst eher eng, weil der Bereich der sonderpädagogischen Förderung per Definition klein bleiben sollte.

Das KM leitet aus der BRK nicht ab, dass hier neues Recht geschaffen wird, sondern eine Konkretisierung bestehender Gesetze vorgenommen wird, verbunden mit dem klaren Auftrag, Barrieren abzubauen. Das Schutzbedürfnis bestimmter Gruppen gebe es auch künftig, es müsse nur innerhalb des Systems erfüllt werden. Als ersten Schritt verlange die BRK eine Bestandsaufnahme. Die Schulämter würden angewiesen, Daten der integrativen und inklusiven Angebote zu erheben. Darüber hinaus gelten die Leitgedanken des Ministers (siehe Anhörungsbericht).

Die Frage der GEW, ob das KM

ein echtes Elternwahlrecht und die rechtlich und faktisch unkomplizierte barrierefreie Beschulung behinderter Kinder in den allgemeinen Schulen ermöglichen will, wurde nicht mit einem deutlichen „ja“ beantwortet. Vielmehr wurde auf die bisherige erfolgreiche Arbeit der Sonderpädagogik verwiesen. Die Daten der Sonderschulquote in der Grundschulen und der Vergleich mit den 15-Jährigen zeige, dass es den Sonderschulen im hohen Maße gelinge, Kinder in die allgemeinen Schulen zurück zu überweisen. Davon abgesehen, könne besondere und sonderpädagogische Förderung in Sonderschulen und allgemeinen Schulen geschehen.

Fazit: Die BRK wird vom KM nicht als Impuls für Verbesserungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung gesehen. In den Stellungnahmen und Verlautbarungen des KMs ist eine Verteidigungshaltung spürbar, die den Inklusionsanspruch als Angriff auf die Sonderpädagogik in Baden-Württemberg wertet. Eine Vorfahrt für Inklusion ist nicht erkennbar. Die Bereitschaft für Veränderungen ist nur insoweit gegeben, wie sie vom bestehenden System keine allzu großen Veränderungen verlangt.

Ute Kratzmeier